

Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen für das Gewinnspiel "LOTTO Bayern Adventskalender 2021"

Das Gewinnspiel „LOTTO Bayern Adventskalender 2021“ wird von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung („LOTTO Bayern“), Theresienhöhe 11, 80339 München veranstaltet.

Teilnehmen an diesem Gewinnspiel können Sie nur, wenn Sie die folgenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die Teilnahmebedingungen akzeptieren.

1. Ablauf

Das Gewinnspiel „LOTTO Bayern Adventskalender 2021“ vom 01.12.2021 bis 24.12.2021 läuft auf der Website von LOTTO Bayern (www.lotto-bayern.de). Das Gewinnspiel untergliedert sich in 24 tägliche Einzelgewinnspiele, an denen jeweils von 0 Uhr bis 24 Uhr eines Tages teilgenommen werden kann.

Sie können an jedem der 24 täglichen Einzelgewinnspiele teilnehmen, indem Sie die jeweilige Frage des Tages beantworten und Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Geburtsdatum in die dafür auf dem Onlineformular vorgesehenen Felder eintragen und dieses online abschicken.

Jeder Teilnehmer kann an jedem der täglichen Einzelgewinnspiele nur einmal teilnehmen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Teilnahme ist der elektronisch protokollierte Eingang des Onlineformulars bei LOTTO Bayern.

Unter allen Teilnehmern, die an einem Einzelgewinnspiel teilnehmen und die Frage des Tages richtig beantworten, werden die Tagesgewinner per Zufallsprinzip ausgelost.

2. Gewinne

Zu gewinnen gibt es bei jedem Einzelgewinnspiel

- Einen täglich wechselnden Tagesgewinn

Der Gewinn ist nicht gegen eine Barauszahlung ablösbar. Ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich.

3. Gewinnversand, Rückmeldung bei fehlenden Adressdaten, Haftungsregelung

Hat der Gewinner seine Adressdaten im Onlineformular vollständig angegeben, erfolgt der Gewinnversand per Post nach Abschluss des Gewinnspiels an die im Onlineformular angegebenen Adresse ohne vorherige Gewinnbekanntgabe.

Sofern ein Gewinner im Onlineformular keine oder unvollständige Adressdaten angegeben hat, wird er vorab über den Gewinn per E-Mail informiert und gebeten, die fehlenden

Adressdaten mitzuteilen. Sollte innerhalb von 24 Stunden nach Versand dieser E-Mail keine Rückmeldung des jeweiligen Gewinners mit seinen Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort) per E-Mail an gewinnspiel@lotto-bayern.de vorliegen, rückt ein bereits ausgeloster Ersatzgewinner nach.

Der Gewinnversand erfolgt nur innerhalb Bayerns.

Für die Richtigkeit der angegebenen Adressdaten ist ausschließlich der Gewinner verantwortlich.

LOTTO Bayern haftet nicht für einen unverschuldeten Ausfall des Gewinns oder eine Nichteinlösung des Gewinns durch den Gewinner, auch nicht für den verspäteten oder unvollständigen Eingang des Onlineformulars aufgrund von technischen Störungen (z.B. für Ausfälle des Netzwerkes, der Elektronik oder der Computer).

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Bayern haben. An Personen unter 18 Jahren, die dennoch teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet.

Mitarbeiter von LOTTO Bayern und der Facelift brand GmbH sowie alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und deren Angehörige (Lebenspartner und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der persönlichen Daten.

LOTTO Bayern behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen (z.B. bei Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Daten). Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt werden. Aus dem Ausschluss entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber LOTTO Bayern.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen. Sie ist nicht abhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen oder der Bestellung eines Newsletters.

5. Datenschutz

a. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

LOTTO Bayern als datenschutzrechtlich Verantwortlicher verarbeitet folgende personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und zur Versendung des Gewinns, wenn Sie diese durch das Versenden des Onlineformulars auf www.lotto-bayern.de übermitteln und ggf. fehlende Daten per E-Mail nachreichen:

:

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort,
- Geburtsdatum,
- E-Mail-Adresse

b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages).

c. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist LOTTO Bayern. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

d. Speicherdauer

Ihre im Rahmen des Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen Daten werden spätestens drei Monate nach dem Ende des Gewinnspiels gelöscht.

e. Ihre Betroffenenrechte

Sofern Sie eines der im Folgenden beschriebenen Betroffenenrechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an gewinnspiel@lotto-bayern.de oder den Datenschutzbeauftragten (LOTTO Bayern Datenschutzbeauftragter, Theresienhöhe 11, 80339 München, Tel.: +49 8928655-688, datenschutzbeauftragter@lotto-bayern.de).

Sie haben gegenüber LOTTO Bayern unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) bei der für LOTTO Bayern zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Diese ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD).

6. Sonstiges

Das vorliegende Gewinnspiel unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

LOTTO Bayern behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel oder Einzelgewinnspiele aus wichtigen Gründen abubrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei einem Abbruch bestehen keinerlei Ansprüche gegen LOTTO Bayern.

Dasselbe gilt auch, wenn es LOTTO Bayern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde (Regierung der Oberpfalz) oder durch den Erlass einer einstweiligen Anordnung eines deutschen Gerichtes untersagt wird, das Gewinnspiel zu Ende zu führen.